

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00388/2010

Durchführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin durch die Nahverkehr Schwerin GmbH

Beschlüsse:

13.12.2010	Stadtvertretung
015/StV/2010	15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Die Oberbürgermeisterin ändert die Begründung der Beschlussvorlage wie folgt:

S. 2	letzter Absatz: 400.000.- € Einnahmen	neu:	450.000.- € Einnahmen
	35 % der Einnahmen	neu:	31 % der Einnahmen

S. 3	65 % der Einnahmen	neu:	69 % der Einnahmen
------	--------------------	------	--------------------

2010 ... Pauschale	= 88.4 € / 400.000 €	neu:	= 88.400 € / 450.000 €
	= 22,1 %	neu:	= 19,6 %

2011 ... Pauschale	= 116.000 € / 400.000 €	neu:	= 116.000 € / 450.000 €
	= 29 %	neu:	= 25,8

%

<i>Im Vertrag § 4</i>	erster Absatz	35 %	neu:	31
-----------------------	---------------	------	------	----

%

	zweiter Absatz	22,1 %	neu:	19,6
--	----------------	--------	------	------

%

	dritter Absatz	29 %	neu:	25,8
--	----------------	------	------	------

%

Der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Vertrag wird im § 4 „Vergütung“ wie folgt gefasst:

1. Für die unter § 2 Absatz 1 genannten Leistungen erhält der Auftragnehmer zum 10. eines jeden Monats ein Zwölftel einer Pauschale, die in ihrer Höhe 31 % der jährlichen Bruttoeinnahmen aller Parkscheinautomaten des Jahres, das dem jeweiligen Vorjahr vorangeht auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt

Schwerin entspricht. Basis der Jährlichkeit ist das Kalenderjahr.

Abweichend davon gilt ausschließlich für das Jahr 2010, dass der Auftragnehmer zum 10. eines jeden Monats ein Zwölftel einer Pauschale erhält, die in ihrer Höhe 19,6 % der jährlichen Bruttoeinnahmen aller Parkscheinautomaten auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin des *Durchschnittes der jährlichen Einnahmen der Jahre 2002 bis 2008 (450.000 €)* entspricht.

Abweichend davon gilt ausschließlich für das Jahr 2011, dass der Auftragnehmer zum 10. eines jeden Monats ein Zwölftel einer Pauschale erhält, die in ihrer Höhe 25,8 % der jährlichen Bruttoeinnahmen aller Parkscheinautomaten auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin des *Durchschnittes der jährlichen Einnahmen der Jahre 2002 bis 2008 (450.000 €)* entspricht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt zum Stichtag 01. Januar 2010 die Übertragung des Eigentums von 13 im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellten Parkscheinautomaten auf die Nahverkehr Schwerin GmbH. Im Übrigen nimmt sie die Erweiterung des Vertrages zwischen der Nahverkehr Schwerin GmbH und der Landeshauptstadt Schwerin zur Durchführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin durch die Nahverkehr Schwerin GmbH zur Kenntnis. Die dargelegten Veränderungen zur Begründung sowie des Vertrages in § 4 Abs. 1 der Beschlussvorlage (siehe Bemerkungen) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen